



Haushalts- und Finanzausschuss

34. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

11. Oktober 2013

Krefeld – Mercure Parkhotel Krefelder Hof

9:30 Uhr bis 10:45 Uhr

Vorsitz: Uli Hahnen (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) **4**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtrags-haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Einzelpläne 04 (JM) und 05 (MSW)

¹ vertraulicher Teil mit TOP 4 und 5 siehe vAPr 16/15

Der Ausschuss berät über die in der gestrigen Sitzung noch nicht behandelten Einzelpläne:

- Einzelplan 04: Justizministerium** 4
- Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung** 7
- 2 Offene Beratungspunkte aus der 31. HFA-Sitzung vom 19. September 2013** 12
- a) Duisburger Hafen, steuerrechtliche Aspekte/LEG** 12
(vgl. TOP 14 des HFA vom 19.09.2013)
- Es wird vereinbart, diesen Punkt ausschließlich im vertraulichen Teil der Sitzung zu beraten.
- b) Portigon AG/Externer Personalbedarf** 12
(vgl. TOP 6 des HFA vom 19.09.2013)
- Keine Wortmeldungen.
- c) Vergütungsoffenlegung Sparkassen** 12
(vgl. TOP 4 des HFA vom 19.09.2013)
- Vorlage 16/1232
- Der Ausschuss diskutiert über sich aus der Vorlage ergebende Fragen.
- 3 Phoenix-Portfolio, Klärung offener Fragen zu Phoenix und EAA** 16
- Vorlage 16/1233
- Vertrauliche Vorlage 16/21
- In Verbindung mit:
- Aktueller Sachstand Phoenix-Portfolio**
- Vertrauliche Vorlage 16/28
- Es wird vereinbart, auch dieses Thema ausschließlich vertraulich zu beraten.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Einzelpläne 04 (JM) und 05 (MSW)

Einzelplan 04: Justizministerium

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um Beantwortung der Frage, welche Baumaßnahmen im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehen seien. In der Beantwortung des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion, Vorlage 16/1227, seien bereits die Titel und die Summen dargestellt worden. Die Vertreter des Finanzministeriums hätten gestern mitgeteilt, dass es noch keine Vorstellung darüber gebe, welche Maßnahmen der Bau- und Mietliste zugrunde gelegt würden, weil die Anmeldung erst dann formal erfolgen könne, wenn das Parlament den Haushalt verabschiedet habe. Vor dem Hintergrund bitte er das Justizministerium um Darstellung der Vorstellungen, was angemeldet werden solle.

Dirk Wedel (FDP) führt aus, Seite 7 der Vorlage 16/1226 entnehme er, dass ursächlich für die Unterschreitung der Soll-Vorgabe um 2,6 % bei der Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben im Jahre 2013 im Wesentlichen die 40 Millionen € unter dem anteiligen Soll liegenden sächlichen Verwaltungsausgaben im Geschäftsbereich des Justizministeriums seien, und zwar insbesondere Auslagen in Rechtssachen der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Abgeordnete fragt, wie viel dies prozentual ausmache. Diese Frage sollte spätestens bis zum Berichterstattergespräch beantwortet werden.

Die Mehreinnahmen im Bereich des Justizressort aufgrund des zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes seien im Nachtragshaushalt 2013 für die Monate von August bis Dezember mit 40 Millionen € angesetzt worden. Der Justizminister habe in der Sitzung des Rechtsausschusses am vergangenen Mittwoch dargelegt, dass aufgrund der Saldierung im Jahre 2014 mit Mehreinnahmen von 50 bis 60 Millionen € gerechnet werde. Dies lasse den Schluss zu, dass die Mehrbelastungen im

Bereich Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe mit ungefähr 40 Millionen € zu Buche schlägen. Das erscheine ihm sehr hoch; er bitte um eine nähere Erläuterung.

MDgt Peter Kamp (JM) führt aus, bezüglich der Baumaßnahmen gehe es um die Titel 711 00 und 711 13 im Kapitel 04 020 und um den Titel 711 52 im Kapitel 04 410. Diese Ansätze seien für verschiedene kleinere Maßnahmen vorgesehen. Beispielhaft nenne er Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Gerichten und Vollzugsanstalten. Daneben gebe es einen großen Block baulich-technischer Sicherungsmaßnahmen, zum Beispiel den Einbau von Videoüberwachungsanlagen, Fenstersicherungen und Eingangssicherungen. Im Bereich des Vollzugs erfolge der Ausbau von Sicherheitszentralen in den jeweiligen Vollzugsanstalten, nämlich Ausbau von Kameraüberwachungsanlagen, Modernisierung von Haftraumlichtrufanlagen sowie Schaffung zusätzlicher Diensträume und Erneuerung von Diensträumen, Gruppenräumen und Therapieräumen. Ferner gebe es seit Jahren die Maßnahme, Normalgitter durch Manganhartstahlgitter in den Justizvollzugsanstalten auszutauschen.

In Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 gebe es einen weiteren Ansatz zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen. Über die Verteilung des Ansatzes auf die einzelnen Einzelpläne werde im Rahmen der Entscheidung der Landesregierung über die Miet- und Bauliste befunden. Diese Entscheidung erfolge nach Verabschiedung des Haushalts.

Die Ausgabenentwicklung insbesondere bei Auslagen in Rechtssachen der Gerichte und Staatsanwaltschaften verlaufe nicht linear. Es gebe an der Stelle starke Schwankungen. Insofern könne die Ausgabenentwicklung per 30. September nicht einfach hochgerechnet werden. In der Tat gestalte sich der Mittelabfluss geringer als erwartet, weshalb es für vertretbar gehalten werde, dass trotz der künftigen Mehrausgaben durch das Gesetzespaket Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und PKH-Begrenzungsgesetz der entsprechende Ansatz in Titel 532 nicht erhöht werde und ausschließlich die Mehreinnahmen von 40 Millionen € im Nachtragshaushalt berücksichtigt würden.

Vor dem Hintergrund, dass Teile des genannten Gesetzespakets erst am 1. Januar 2014 in Kraft träten, werde bei einer Saldierung von Bruttomehreinnahmen und entsprechenden Ausgaben mit Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 50 bis 60 Millionen € gerechnet. Diese saldierte Zahl ergebe sich aus etwa 80 bis 90 Millionen € Bruttomehreinnahmen und den erwarteten Mehrausgaben im Laufe des Jahres 2014.

Dirk Wedel (FDP) sagt, die Effekte aus dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz entstünden bereits ab dem 1. August 2013. Insofern sei nachvollziehbar, dass der saldierte Ansatz in 2013 pro Monat höher sein müsse als in 2014. Er bitte um eine Auskunft darüber, wie hoch die Mehrbelastungen durch PKH und Beratungshilfe seien. Bei seiner Hochrechnung sei er auf ungefähr 40 Millionen € gekommen.

Eine weitere Nachfrage beziehe sich auf die Umwandlung von kw-Vermerken in globale Minderausgaben. Der Seite 12 der Vorlage 16/1227 entnehme er, dass pro kw-Vermerk hälftige Jahresbeträge von 20.000 € zugrunde gelegt würden – mit Aus-

nahme des Einzelplans 04, wo ein Jahresbetrag von 35.000 € pro kw-Vermerk ausgewiesen werde. Ihm sei bewusst, dass das Justizministerium anteilig mehr Bedienstete im Bereich des höheren Dienstes beschäftige als andere Ressorts. Nichtsdestotrotz befinde sich der Großteil der Beschäftigten im Justizministerium nicht im höheren Dienst. Von daher wüsste er gerne, wie die Zahl zustande komme.

MDgt Peter Kamp (JM) erläutert noch einmal, im Jahre 2014 werde brutto mit Mehreinnahmen in Höhe von 80 bis 90 Millionen € gerechnet. Unter Berücksichtigung der Mehrbelastungen rechne man netto mit 50 bis 60 Millionen €. Insofern könne von einer Mehrbelastung in der Größenordnung von 30 Millionen € ausgegangen werden. Darin seien die Auswirkungen sowohl der gesetzlichen Änderungen, die sofort in Kraft träten, als auch der Änderungen, die erst am 1. Januar 2014 in Kraft träten, enthalten.

Im laufenden Jahr gebe es mehr Einnahmen, aber auch mehr Ausgaben, wenngleich nicht in dem Umfang wie im Jahr 2014, weil ja Teile des Gesetzepaketes erst am 1. Januar 2014 in Kraft träten. Die Mehrbelastungen, die aufgrund des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes einträten, könnten aus den vorhandenen Ansätzen bestritten werden, sodass eine Ansatzserhöhung an der Stelle nicht erforderlich sei. Vor dem Hintergrund könne die Zahl von 40 Millionen € nicht mit den genannten 50 bis 60 Millionen € verglichen werden. Hierbei handele es sich um zwei verschiedene Paar Schuhe.

Bei der globalen Minderausgabe habe man die besondere Personalstruktur im Einzelplan 04 berücksichtigt. Dies führe zu einem hälftigen Betrag von nur 17.500 €.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) weiß durchaus, dass das Kabinett natürlich erst dann über die Bau- und Mietliste entscheide, wenn es wisse, wie viel Geld das Parlament bewillige, wobei er sich nicht daran erinnern könne, dass irgendwann einmal eine Kürzung vorgenommen worden sei. Auch an Aufstockungen erinnere er sich nicht. Das gelte jedenfalls für das Parlament. Es gebe aber sicherlich Vorstellungen, welche großen Baumaßnahmen in den nächsten Jahren anstünden, sodass hierüber Auskunft gegeben werden könnte.

MDgt Peter Kamp (JM) lässt wissen, die Verteilung der Mittel aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 hänge nicht nur von dem Volumen ab, sondern auch von den Bedarfen in den anderen Ressorts. Das Justizministerium sei ja nur eines von vielen Ressorts und müsse sich in die landesweite Prioritätenliste einreihen. Selbstverständlich gebe es im Justizbereich Bedarfe, zum Beispiel im Vollzug. Beispielsweise würden derzeit Diskussionen über eine Erneuerung der Justizvollzugsanstalt Münster geführt. Diese Maßnahme stehe sicherlich in den nächsten Jahren an, ohne jetzt eine Prioritätsentscheidung prognostizieren zu wollen.

Dirk Wedel (FDP) fragt, ob bezüglich CIO Personalgestellungen für das Jahr 2014 im Bereich des Einzelplans 04 vorgesehen seien. – **MDgt Peter Kamp (JM)** antwortet, hierüber sei seines Wissens keine Entscheidung getroffen worden.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Volker Jung (CDU) möchte zur Präventionsrendite wissen, wie viele Stellen hierfür eingesetzt und wie viele Stellen an den Berufskollegs eingespart würden.

Michele Marsching (PIRATEN) führt aus, nach dem Antrag „Zusammen lernen – zusammenwachsen. Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“ sollten alle Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen die Möglichkeit zur Fortbildung im Bereich Inklusion erhalten. Er wüsste gern, welche Mittel dafür vorgesehen seien.

Darüber hinaus sollten laut dieses Antrags regional Unterstützungsnetzwerke aufgebaut werden. Auch da interessiere ihn die Höhe der Mittel.

Die im System Förderschule befindlichen Gelder, die für die Ermittlung der Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingesetzt würden, sollten gegebenenfalls zusammengeführt werden. Hierbei gehe es auch um den Transport von Schülerinnen und Schüler. Die Abgeordnete fragt, wo und wie sich dies im Haushalt niederschläge.

Schulen, die sich auf den Weg zur Inklusion machten, sollten ein Startbudget erhalten. Er sei interessiert zu erfahren, auf welcher Grundlage die Budgets vergeben würden und wie viele Mittel hierfür im Haushaltsplan eingestellt seien.

Abschließend fragt er, welche Mittel zur Umsetzung der Inklusion in der offenen Ganztagschule im Haushalt eingestellt worden seien und in welchem Umfang Stellenverlagerungen von Sonderpädagogen im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeine Schulen im Zuge der Einführung von Stellenbudgets erwartet würden.

LMR Thomas Frein (MSW) teilt mit, zur Präventionsrendite gebe es auf Seite 17 des Erläuterungsbandes Ausführungen. Dort heiße es:

„Dahinter“

– hinter der Präventionsrendite –

„steht die Annahme, dass die Schülerzahl insoweit ohne die positive Wirkung der präventiven Maßnahmen der Landesregierung insbesondere im Bereich der Berufskollegs im Schuljahr 2014/15 höher läge.“

Darüber hinaus werde dort dargelegt, dass über die Ursachen von Verläufen von Bildungsbiografien keine Nachweise erbracht werden könnten.

De facto seien in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 21 Stellen im Einzelplan 05 abgesetzt worden. Es sei vorgesehen, mit dem Haushaltsentwurf 2014 weitere 229 Stellen abzusetzen. Dahinter stehe die Annahme, dass sich die Schülerzahl aufgrund der positiven Maßnahmen verringere. Insofern würden an Berufskollegs keine Standards verschlechtert. Der niedrigere Lehrerstellenbedarf begründe sich durch die niedrigere Schülerzahl. Gleichzeitig werde in den sogenannten Ausbildungskonsens, in Potenzialanalysen usw. investiert, beginnend mit dem Jahr 2012 jährlich

70 Stellen. Mit dem Haushaltsentwurf 2014 sei diese Zahl also auf 210 Stellen angewachsen.

Die Anzahl der Stellen von Sonderpädagogen im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und Förderschulen hänge ganz entscheidend davon ab, wie sich die Schülerzahl auf allgemeine und Förderschulen verteile. Es werde erwartet, dass die Inklusionsquote in etwa in dem gleichen Tempo wie in den vergangenen Jahren steige. Nach den derzeitigen Planungen werde es im Schuljahr 2014/2015 etwa 34.000 Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen geben. Im Schuljahr 2012/2013 seien dies knapp 24.000 gewesen. Dies bedeute, dass sich von 2012 bis 2014 im Umfang von – grob gerechnet – 1.000 Stellen sonderpädagogisches Lehrpersonal von den Förderschulen an allgemeine Schulen verlagere. Dies sei jedoch lediglich eine Annahme. Die Steuerung erfolge selbstverständlich nach der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen.

MR Nicole Michels (MSW) legt dar, in Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 seien insgesamt 13,5 Millionen € für die Fortbildung im Geschäftsbereich des Schulministeriums veranschlagt. Hierunter fielen auch Maßnahmen im Bereich der Inklusion. Wie hoch der Anteil sei, könne sie nicht sagen, weil dies natürlich von den Bedarfen der Schulen abhängen.

Im Haushaltsplan 2013 habe man in der Titelgruppe 75, also speziell für die Inklusion, eine Aufstockung der Sachmittel in Höhe von 1,25 Millionen € vorgenommen, insbesondere für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion, und zwar zusätzlich zu dem, was aus dem allgemeinen Topf komme. Mit diesen Mitteln habe man in der Vergangenheit insbesondere Moderatorenqualifizierungen vorgenommen. In Zusammenarbeit mit der Universität Köln seien etwa 300 Moderatoren qualifiziert worden, um die Fortbildungsangebote im Bereich Inklusion zu erweitern. Mit dem Haushalt 2014 würden zusätzliche Stellen in den Bereich der Fortbildung gehen, um die Moderationsangebote zu erweitern.

Seit Beginn des Inklusionsprozesses habe man für jedes Schulamt eine zusätzliche Lehrerstelle bereitgestellt. Hierbei handele es sich um die sogenannten Inklusionskoordinatoren, die vor Ort die Aufgabe hätten, die Steuerungsprozesse anzustoßen und dafür zu sorgen, dass die Inklusion in die Fläche getragen werde. Zusätzlich seien weitere Lehrerstellen im Umfang von 226 on top zu den Bedarfen, die sich aus der Schüler-Lehrer-Relation ergäben, zur Verfügung gestellt worden.

Schülerfahrtkosten seien eine Angelegenheit der Schulträger. Im Einzelplan 05 seien keine Ausgaben dafür vorgesehen.

Startbudgets im Sinne von Geld gebe es nicht. Die bereits genannten 226 Stellen seien auch für Schulen vorgesehen, die sich auf den Weg zur Inklusion machten, insbesondere für die, die andere in dem Prozess berieten, also Hospitationen.

Die Veranschlagung der Stellen für die offene Ganztagschule sei unverändert fortgeführt worden. Die zugrunde liegende Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf habe man an der Stelle überrollt. Dementsprechend sei auch kein Ausbau vorgesehen. Sollten sich im Rahmen der Antragstellungen Verschiebungen er-

geben, werde dies im Rahmen des Gesamtstellenkontingents gedeckt. Wenn es also mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gebe und dafür weniger ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, dann werde das gegenseitig ausgeglichen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) merkt an, Kapitel 05 300 Titelgruppe 422 01 befasse sich mit der Beschulung von Zuwanderern. Laut einer Pressemitteilung von Minister Schneider und Minister Jäger vom 7. August dieses Jahres solle der Einsatz von Integrationslehrern den regulären Schulbesuch von Zuwandererkindern sichern. Der Abgeordnete fragt, in welchem Maße mit dem Haushalt 2014 Finanzmittel für Maßnahmen in von Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen bereitgestellt würden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt an, bezüglich der Präventionsrendite seien ihm die Annahmen unklar. Es würden ja auch Annahmen bei der Prognose der Schülerzahlen in zukünftigen Jahren zugrunde gelegt. Diesbezüglich stelle sich die Frage, wie sich die Prognosezahlen seit 2010 im Ist dargestellt hätten, wie sich diese in den Jahresscheiben der Fortschreibung verändert hätten und wie ermittelt werde, welchen Einfluss die Präventionsmaßnahmen des Ausbildungskonsenses auf die Schülerzahlentwicklung gerade in den beruflichen Schulen gehabt hätten.

Des Weiteren möchte er wissen, ob bezüglich der Auswirkungen eine Evaluation durchgeführt werde.

LMR Thomas Frein (MSW) legt dar, bezüglich der Beschulung von Zuwanderern bestehe das Problem darin, dass im laufenden Schuljahr Kinder zuwanderten, zu meist aus Südosteuropa, die beschult werden müssten. In den Schülerzahlprognosen könne dieser zusätzliche Bedarf nicht berücksichtigt werden, da dieser Zugang mehr oder weniger unverhofft geschehe, sodass sich regional die Schwierigkeit ergebe, diese Kinder zu beschulen. Das bedeute, dass während des laufenden Schuljahres Lösungen gefunden werden müssten.

Diese Lösungen bestünden darin, dass die Schulaufsicht die Möglichkeit habe, entsprechende Kommunen aus den Stellen gegen Unterrichtsausfall stärker zu bedienen. Darüber hinaus seien diese Kinder natürlich die erste Zielgruppe für die Integrationsstellen. Dies sei jedoch immer nur eine Lösung für den jeweils laufenden Prozess, wenn die Kinder noch nicht eingeplant seien. Diese Kinder würden dann über die Schulstatistik erfasst, sodass sie für die kommende Prognoseperiode einen entsprechenden Bedarf auslösten. Insofern entstehe das Problem nur im Einreisejahr.

Auf die Frage Dr. Optendrenks erläutert der Redner, bei den Schülerzahlprognosen handele es sich um Annahmen. Für diese Prognosen würden die Schülerzahlen etwas niedriger angesetzt. Letztlich könne kein Nachweis erbracht werden, wie sich die Schülerzahl entwickelt hätte, wenn es die Präventionsmaßnahmen nicht gegeben hätte. Die Schülerzahlprognosen würden gerade im Berufskolleg durch viele Dinge beeinflusst. Wirkungen von präventiven Maßnahmen könnten unter Umständen von konjunkturellen Entwicklungen überlagert werden, sodass ein scharfer rechnerischer Nachweis nicht erbracht werden könne. Die Annahmen zur Präventionsrendite seien

Bestandteil der Gesamtannahmen zur Schülerzahlprognose. Neben dem niedrigeren Schülerzahlansatz im Berufskolleg seien natürlich auch andere Annahmen in die Prognose der Schülerzahlen eingeflossen, sodass man nicht isoliert sagen könne, wie es ohne die Präventionsrendite gewesen wäre.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) merkt an, aufgrund der Ausführungen im Erläuterungsband zur Präventionsrendite entstehe der Eindruck, als könne die Annahme präzise errechnet werden und sei keine politisch gesetzte Annahme. In Anbetracht der gegenseitigen Abhängigkeiten und der Wirkungen auf der Zeitschiene bezweifle er, dass der Begriff „Präventionsrendite“ noch verwendet werden könne. Es bestehe Einigkeit, dass an vielen Stellen der Übergang von Schule zu Beruf verbessert werden und hierfür das Land Rahmenbedingungen setzen müsse. Daraus jedoch ein politisches Konzept ableiten zu wollen und zu behaupten, dies könne man im Haushalt nachlesen, halte er für sehr gewagt.

Dietmar Schulz (PIRATEN) weist darauf hin, dass es Annahmen zum Zuwachs an Zuwandererkindern in Nordrhein-Westfalen gebe. Er fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass deren Beschulung aus den Stellen gegen Unterrichtsausfall erfolgen solle und ob das die sogenannten Integrationslehrer seien.

LMR Thomas Frein (MSW) legt dar, die 3.000 Integrationslehrerstellen dienen dazu, Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte insbesondere im Bereich Sprachbildung zu fördern, um eine Integration zu erleichtern. Die nun zugewanderten Kinder gehörten also zu der Zielgruppe, was diese Stellen angehe. Die Kinder, die einreisten, müssten ja direkt beschult werden. Die genannten 3.000 Stellen stünden für den sogenannten Unterrichtsmehrbedarf zur Verfügung. Die zugewanderten Kinder bekämen also etwas zusätzlich zum normalen Unterricht nach Stundentafel. Nichtsdestotrotz müsse auch der Grundbedarf sichergestellt werden. Für den Grundbedarf könnten ausnahmsweise Stellen gegen Unterrichtsausfall verwendet werden, weil nicht vorhergesehen werden könne, wann welche Kinder kämen. Für die kommenden Jahre seien diese Kinder natürlich dann eingeplant. Der Unterrichtsmehrbedarf, den diese auslösten, weil es eben ein Bedarf für Sprachförderung gebe, werde gedeckt durch diese 3.000 Stellen. Auch diese Stellen folgten natürlich dem Bedarf und würden dahin gegeben, wo die Schüler mit diesem Bedarf seien.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist auf ein Gutachten von Prof. Klemm „Perspektiven und Chancen zur demografischen Entwicklung und zum Lehrerbedarf in Nordrhein-Westfalen“. Dieses besage, dass die bis 2020 entstehende demografische Entwicklung nicht ausreiche, um den Zusatzbedarf durch die bildungspolitischen Vorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Bereich Inklusion, Ausweitung der Ganztagsschulangebote, Ausbau der frühkindlichen Bildung, Vereinbarungen des Schulkonsenses etc. abzudecken. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Landesregierung die Aussage beurteile, dass mit Blick auf die demografische Entwicklung ab 2020 nicht ausreichend Lehrer zur Verfügung stünden, insbesondere im

Hinblick darauf, dass ab 2015 möglicherweise nicht mehr die vollständigen Demografiegewinne im System belassen werden könnten.

LMR Thomas Frein (MSW) kann die Frage nicht beantworten, da es sich um eine politische Bewertung handele, was auskömmlich sei und wie es ab 2016 weitergehe. Das Gutachten sei natürlich bekannt.

Dietmar Schulz (PIRATEN) bittet den Finanzminister um Beantwortung; vielleicht könne er eine Einschätzung der Landesregierung mit Blick auf die fiskalischen Gesichtspunkte geben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) verweist auf die Verabredung, bis einschließlich 2015 die Demografieeffekte im System zu belassen. Darüber hinaus schaue man sich natürlich die Entwicklung genau an. Vieles deute darauf hin, dass auf Nordrhein-Westfalen eine spürbare Belastung zukomme. Eine feste Verabredung gebe es jedoch nur für den Zeitraum bis einschließlich 2015.